

Replik an das Büro von OÖ Soziallandesrätin Getraud Jahn

Bund-Länder-Vereinbarung ist nicht frei interpretierbar, kolportierte Zahlen sind nicht nachvollziehbar

Unsere erste Mindestsicherungs-Zitrone hat mediales Echo ausgelöst. Unter anderem ist im Standard online ein Artikel erschienen: <http://derstandard.at/1397522468146/Zitrone-fuer-Oberoesterreich-wegen-mangelhafter-Mindestsicherung>

Darin wird das Büro von OÖ Soziallandesrätin Gertraud Jahn mit der Aussage zitiert, dass die Mindeststandards für Menschen mit erheblicher Behinderung nicht gegen die Vereinbarung gemäß Artikel 15a BV-G verstoßen würde, weil die Länder die Möglichkeit hätten, selbst Standards festzuschreiben.

Mindeststandards, die nicht unterschritten werden dürfen

Dazu möchten wir festhalten: Das Argument ist nur teilweise richtig. Nämlich nur insofern, als die Bund-Länder-Vereinbarung die Einführung „neuer“ Mindeststandards nur dann erlaubt, wenn diese die in der Vereinbarung fixierten Leistungshöhen überschreiten - oder zumindest nicht unterschreiten. Genau das aber tut das Land OÖ mit seinen Standards für erwachsene Menschen, die erhöhte Familienbeihilfe beziehen. Damit verletzt OÖ im Übrigen nicht nur die Bund-Länder-Vereinbarung. Nach Ansicht der Volksanwaltschaft sind solche Regelungen „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ gleichheitswidrig – und damit auch verfassungswidrig. Zudem stellen sie laut Volksanwaltschaft einen Verstoß gegen das bundesstaatliche Berücksichtigungsgebot dar (Volksanwaltschaft 2013:5).

Mehraufwand: 20 Millionen €?

Davon abgesehen argumentiert das Büro von Soziallandesrätin Gertraud Jahn laut Standard-Bericht, dass ein ungeminderter Mindeststandard für Menschen mit erheblicher Behinderung **dem Land Oberösterreich 20 Millionen Euro mehr pro Jahr kosten würde.**

Korrekte eigene Berechnungen sind uns ua. deshalb nicht möglich, weil eine Reihe von Daten rund um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht veröffentlicht werden – so eben auch die Zahl der volljährigen Personen mit erheblicher Behinderung, die 2013 in OÖ Bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen haben.

Eine Annäherung wollen wir trotzdem wagen, und kommen zu folgendem Ergebnis:

In den vom Land OÖ an die Statistik Austria gemeldeten Zahlen werden familienbeihilfe-beziehende volljährige Personen bei den Kindern miterfasst, sind also in der Zahl von 4.286 BMS-beziehenden „Kindern“ enthalten (Statistik Austria 2013). Selbst angenommen, ALLE dieser 4.286 BMS-beziehenden Kinder wären volljährige Kinder mit Familienbeihilfen-Bezug, was natürlich völlig unrealistisch ist: die Mehrausgaben für eine Gleichstellung mit anderen Personen würden maximal nur ca. 12 Millionen € pro Jahr ausmachen und nicht die kolportierten 20 Millionen € (monatlicher Differenzbetrag 230 € gegenüber nicht Familienbeihilfe beziehenden Personen x 12 Monate x 4.286 BezieherInnen).

Eine realitätsnähere Rechnung sieht folgendermaßen aus: Laut Daten des Landes OÖ gab es 2012 502 BezieherInnen von „Subsidiären Mindesteinkommen“ nach dem Chancengleichheitsgesetz (OÖ Landtagsdirektion 2010:5). Gleichzeitig gab es ebenfalls laut Daten des Landes OÖ in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2012 50 „erwachsene Kinder“ in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (bei denen es sich aber unter Umständen auch um volljährige SchülerInnen handelt; Amt der Oö. Landesregierung 2014:3). Auf Basis dieser Zahl potentieller BezieherInnen ergeben sich lediglich Mehrkosten in Höhe von maximal 1,5 Millionen Euro pro Jahr (monatlicher Differenzbetrag 230 € gegenüber nicht Familienbeihilfe beziehenden volljährigen Personen x 12 Monate x 552 BezieherInnen).

OÖ: unterdurchschnittliche Ausgaben für Mindestsicherung

Das würde umgerechnet 5,8% der Gesamtausgaben OÖs für Bedarfsorientierte Mindestsicherung 2012 (brutto, ohne Rückflüsse aus Kostenersätzen) in der Höhe von 26.256.231 € entsprechen (Statistik Austria 2013a). Oder aber 0,3% des Sozialbudget-Kostenvoranschlags für das Jahr 2012 (471.732.300 €, Amt der Oö Landesregierung 2014a:8).

OÖ hatte 2012 im Ländervergleich übrigens unterdurchschnittliche Ausgaben für Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Mit 18,6 € pro EinwohnerIn und Jahr für Bedarfsorientierte Mindestsicherung lag OÖ an drittletzter Stelle vor Kärnten (17,6 €) und dem Burgenland (16,5 €) und damit weit abgeschlagen hinter Bundesländern wie Tirol (44,6€), Salzburg (42 €) oder Vorarlberg (40,7 €) – und natürlich Wien (208,3€) (eigene Berechnungen auf Basis Statistik Austria 2013a und Statistik Austria 2013b). Ob sich die Ausgaben durch die Überführung von früher „Subsidiäres Mindesteinkommen“ beziehenden Menschen signifikant erhöht haben, bleibt abzuwarten (veröffentlichte Zahlen liegen noch nicht vor).

Spar-Reform?

Mag sein, dass auch die Zahl von ca. 550 betroffenen Personen überschätzt ist. PraktikerInnen berichten, dass viele Betroffene die „Übersiedelung“ in das neue Leistungssystem nicht vollzogen haben bzw. vollziehen konnten. In diesem Kontext interessant ist der Bericht des Sozialausschusses zu den Gesetzesänderungen, mit denen die BezieherInnen von Subsidiärem Mindesteinkommen in die Mindestsicherung überführt und die niedrigeren Leistungen für volljährige Personen mit Familienbeihilfe-Anspruch eingeführt wurden. Darin wird vermutet, dass „sich die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und –bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung [verringert], da ein deutlich geringerer Vermögensfreibetrag im OÖ BMSG vorgesehen ist“. Damit ergäbe sich aus der Überführung in die Mindestsicherung „auf lange Sicht für das Land Oberösterreich ein positiver Effekt“, der sich dadurch verstärkt, dass „ein höherer Anteil an Kostenersätzen zu erwarten ist“ (ebenda).

Quellen:

Amt der Oö. Landesregierung (2014): Sozialbericht 2013, Kapitel Bedarfsorientierte Mindestsicherung, www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/sozialbericht2013_DEU_HTML.htm

Amt der Oö. Landesregierung (2014a): Sozialbericht 2013, Kapitel Abteilung Soziales, www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/sozialbericht2013_DEU_HTML.htm

Oö Landtagsdirektion (2013): Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. ChG) und das Oö. Mindestsicherungsgesetz (Oö. BMSG) geändert werden

www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetltgbeilagen/Beilage%20802/2013%20-%20Ausschussbericht.pdf?id=4872&n=802&j=2013

Statistik Austria (2013), Bezieherinnen und Bezieher von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2012: Frauen, Männer und Kinder, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarf_sorientierte_mindestsicherung/index.html

Statistik Austria (2013a): Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2012
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarf_sorientierte_mindestsicherung/index.html

Statistik Austria (2013b): Bevölkerungs- und Bürgerzahl 2011 nach Regionalwahlkreisen, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen/index.html

Volksanwaltschaft, 13. August 2013: Stellungnahme der Volksanwaltschaft zu den Entwürfen einer Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG), einer Änderung der NÖ Mindeststandardverordnung (NÖ MSV), einer Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG), einer Änderung der Verordnung über die Berücksichtigung von Eigenmitteln

<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/5on1s/Stellungnahme%20Mindestsicherungsgesetz.pdf>